

# Liebes Ministerium

**Beitrag von „Maylin85“ vom 31. März 2020 00:08**

## Zitat von kodi

Genau der Kinder- und Jugendnotdienst bzw. das Jugendamt ist auch dafür zuständig.

Genauso wie Laien nichts als Lehrer vor Klassen zu suchen haben, ist die Schule kein Ersatz für eine Inobhutnahme durch das Jugendamt.

Natürlich achtet auch die Schule auf Anzeichen, die eine Einschaltung des Jugendamts erfordern und handelt gegebenenfalls.

Kinder müssen aber zur Schule um etwas zu lernen und nicht um von Lehrern auf häusliche Gewalt begutachtet zu werden oder um als Inobhutsnahme light zeitweise aus problematischen häuslichen Verhältnissen genommen zu werden. Insofern ist die Argumentation die Schule wieder zu beginnen, um das Kindeswohl wegen häuslicher Gewalt zu sichern, kein wirklich gut geeignetes Argument.

Das sehe ich absolut genauso. Die Frage ist nur, in welcher Funktion und Verantwortung die Gesellschaft uns hier sieht und ob unsere Sichtweise im Zweifel irgendwen interessiert. Vermutlich nicht. Meine Schwester, die beim Jugendamt arbeitet, hat z.B. einen völlig anderen Standpunkt als ich und befürwortet, dass viele Träger aus Kinderschutzgründen den Zugang zu den Notbetreuungen bereits jetzt großzügiger gestalten. Man darf bei der Thematik auch nicht vergessen, dass auch das Jugendamt oft nur begrenzten Handlungsspielraum hat und z.B. viele Inobhutnahmen von Familiengerichten wieder aufgehoben werden, obwohl die Jugendämter die Kinder in den Familien als gefährdet einstufen.

## Roswitha111

Dass die Verhältnisse in Förderschulen völlig anders sind, glaube ich sofort! Und ja, daran denkt niemand. Noch ein Grund, wieso ich denke, dass wir an den weiterführenden Regelschulen noch vergleichsweise gut wegkommen.